

#### 7. Öffnungszeiten:

Krav Maga Unit behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Öffnungszeiten gemäß der beigefügten und unterschriebenen Anlage sowie Trainingstage und-zeiten zu ändern. Wird es von Krav Maga Unit, aus Gründen die sie nicht zu vertreten hat (zum Beispiel höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so sind Schadensersatzansprüche des Mitglieds ausgeschlossen. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich um diese Ausfallzeit. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme fällig. Versäumte Unterrichtsstunden und gesetzliche Feiertage gehen zu Lasten des Mitgliedes. Ebenfalls behält sich Krav Maga Unit vor den Unterricht 2 mal Jährlich für jeweils 14 Tage, vorzugsweise einmal in den Sommermonaten und einmal in den Wintermonaten zu schließen. Auch dies ändert nichts an der Zahlungspflicht des Mitglieds. Eine Verlegung der Unterrichtsräume innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.

#### 8. Vertragsdauer und Kündigung:

Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend um die jeweilige ursprüngliche Vertragsdauer sofern nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragszeit (Zugang bei Krav Maga Unit) schriftlich gekündigt wird. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannte Anstandsregeln, Handeln gegen die Anweisungen von Instruktooren oder die Hausordnung kann Krav Maga Unit den Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, 80% der bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages fällig werdenden Monatsbeträge als Schadensersatz zu bezahlen; diese Zahlung ist sofort fällig. Das Mitglied hat das Recht, Krav Maga Unit nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### 9. Veränderungen:

Das Mitglied verpflichtet sich alle wesentlichen Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen Bank- und Anschriftenänderungen, Einleitung bzw. Abschluss von Ermittlungs- verfahren der Staatsanwaltschaft sowie Einleitung der Vorermittlungen bzw. Abschluss von Disziplinarverfahren.

#### 10. Gesetz:

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §32 StGB- Notwehr).

#### 11. Mitgliedsbeitrag/ Beitragszahlung:

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge – siehe Anlage zu diesem Vertrag - gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Nach Ablauf des Vertrages kann Krav Maga Unit die Mitgliedsbeiträge den zu diesem Zeitpunkt geltenden allgemeinen Konditionen anpassen. Erfolgt dies, dann hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum jeweiligen Monatsende. Die monatliche Unterrichtsgebühr wird spätestens zum Fünften Werktag des Monats per Bankeinzug eingezogen. Das Mitglied erteilt Krav Maga Unit hiermit das Recht und die Vollmacht zum Bankeinzug. Sollte das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung 2,50€ Mahngebühr erhoben. Zahlungsverzug mit mehr als einem Monatsbeitrag berechtigt Krav Maga Unit zur fristlosen Kündigung.

#### 12. Weitere Vereinbarungen:

Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied nicht das Recht Krav Maga in selbstständiger Weise zu unterrichten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

#### 13. Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Das Mitglied erkennt dadurch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung und der Öffnungszeiten an. Gerichtsstand ist Nürnberg.



# Mitgliedschaftsvertrag

<b>Personaldaten:</b>	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Telefon	
Mobil	
Staatsangehörigkeit	
Beruf	
E-Mail	
Ort der KMU-Schule	
<b>Bankverbindung:</b>	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	



Offizielles Mitglied von Krav Maga Global

Hiermit melde ich mich bei Timo Hilbert (Krav Maga Unit), nachfolgend als KMU bezeichnet, zu den unten genannten Bedingungen als Mitglied an.

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Dauer: \_\_\_\_\_

Monatlicher Beitrag: \_\_\_\_\_

Diese allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des geschlossenen Vertrages.

#### Trainingsvertrag

Zwischen

Krav Maga Unit, Inhaber Timo Hilbert  
und

wird folgendes rechtsverbindlich vereinbart:

#### 1. Rechte des Mitgliedes:

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer, die von Krav Maga Unit bereitgestellten Trainingsräume während der offiziellen Trainingszeiten nach Vorgaben des jeweiligen Instruktoors zu benutzen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

#### 2. Pflichten des Mitgliedes:

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Instruktooren ist stets Folge zu leisten. Der Nutzer haftet für sämtliche durch ihn schuldhaft verursachte Schäden.

#### 3. Gesundheit:

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Krav Maga Unit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass Krav Maga Unit keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt.

#### 4. Haftung:

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen Krav Maga Unit und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeiten von Krav Maga Unit bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen ist ausgeschlossen. Für Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von Krav Maga Unit, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Mitglieds, haftet das Mitglied.

#### 5. Versicherungen:

Krav Maga Unit hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluß einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. Krav Maga Unit hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

#### 6. Führungszeugnis:

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift und der Selbstauskunft, dass er/sie keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikte im polizeilichen Führungszeugnis hat. Abweichungen sind Krav Maga Unit vor Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen. Bei Falschangaben behält sich Krav Maga Unit vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. Krav Maga Union kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen.

Datum, Ort

Unterschrift

